

Amt für Finanzwesen		
Vorlagen Nr.:	345/31/12	
Status:	öffentlich	
Datum:	03.05.2012	
Beratungsfolge	28.06.2012 04.07.2012 10.07.2012 16.07.2012	Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld Finanz- und Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff		
Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2009 der Gemeinde Dannefeld (ab 01.01.2011 Hansestadt Gardelegen OT Dannefeld)		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2009.

Gesetzliche Grundlage:

§ 44 Abs. 3 Nr. 4a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 16.07.2012	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dannefeld (ab 01.01.2011 Hansestadt Gardelegen OT Dannefeld) für das Haushaltsjahr 2009 mit den dazugehörigen Anlagen wurde auf der Grundlage des § 170 Abs.1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung termingerecht bis zum 30.04.2010 erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Bestätigung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht des RPA liegt mit Datum vom 26.03.2012 vor.

Die getroffenen Beanstandungen sind zu korrigieren.

Einer Entlastung des Bürgermeisters steht dann nichts entgegen.

In der Diskussion über die Entlastung des Bürgermeisters zur Haushaltsdurchführung 2009 sind folgende der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen mit einzubeziehen:

1. Rechenschaftsbericht der Gemeinde Dannefeld
(ab 01.01.2011 Hansestadt Gardelegen, OT Dannefeld)
2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.03.2012
3. Stellungnahme des Bürgermeisters der Hansestadt Gardelegen zum Prüfbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/ -lasten €	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	--	--	--

Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

() 200

im Vermögens-
haushalt

()

Haushaltsstelle

() Nein () Ja